

Medieninformation

6/2017

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Der Pressesprecher
Dr. Hans-Peter Hüsich

Durchwahl:
Telefon 03643 206-0
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
12. Juli 2017

Beschwerde des Landkreises Hildburghausen gegen Entscheidung des Verwaltungsgerichts zum geplanten „Rechtsrockkonzert“ am 15.07.2017 in Themar erfolglos

Der 3. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat durch Beschluss vom heutigen Tag die Beschwerde des Landkreises Hildburghausen gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 03.07.2017 zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht hatte in dieser Entscheidung dem Eilantrag des Anmelders der für den 15.07.2017 in Themar unter dem Motto „Rock gegen Überfremdung - Identität & Kultur bewahren - Rede- und Musikbeiträge gegen den Zeitgeist“ gegen einen Bescheid des Landratsamts stattgegeben, in dem dieses der Veranstaltung den Versammlungscharakter abgesprochen hatte (wegen der Einzelheiten vgl. die Presserklärung des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 03.07.2017 - zu finden unter www.vgme.thueringen.de).

Die Gründe der Entscheidung, deren Ergebnis den Beteiligten soeben bekanntgegeben worden ist, werden voraussichtlich spätestens am morgigen Donnerstag vorliegen.

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Beschluss v. 12. Juli 2017 - 3 EO 544/17-
Vorinstanz: VG Meiningen, Beschluss vom 3. Juli 2017 - 2 E 221/17 Me -